

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda

hier: Bekanntmachung Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

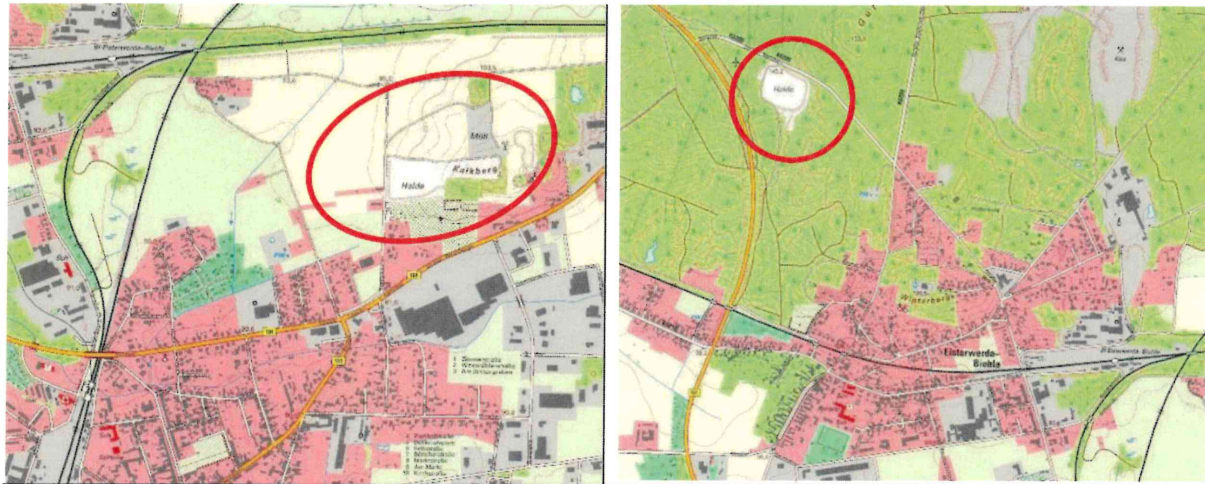
Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda in der öffentlichen Sitzung vom 29. Juni 2017 – VI/2017/067 – beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda wurde mit Bescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 20. Oktober 2017 – Aktenzeichen: 63-01555-17-53 – die Genehmigung mit sechs Auflagen erteilt.

Die Bestätigung der Auflagenerfüllung erfolgte durch die Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 8. Januar 2018.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Bereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich im Gebiet der Weinberge am nordöstlichen Stadtrand von Elsterwerda, östlich des Kiesgrubenweges sowie im Gebiet von Biehla am nordwestlichen Stadtrand von Elsterwerda und südlich der Kreisstraße K6209 (Berliner Straße).

Die Grenzen sind im nachfolgenden Übersichtsplan wiedergegeben.



Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Elsterwerda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Elsterwerda, den 25.01.2018

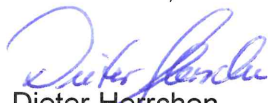


Dieter Herrchen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 20. Oktober 2017 durch den Landkreis Elbe-Elster erteilten Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda an.

Elsterwerda, den 25.01.2018



Dieter Herrchen
Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell – ebenfalls veröffentlicht.)